

ZEICHENERKLÄRUNG

gemäß Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90 vom 18.12.1990

	WA = ALLGEMEINES WOHNGEBIET	Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Ziff. 1 BauGB)
	Geschossflächenzahl GFZ	Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Ziff. 1 BauGB)
0,4	Grundflächenzahl GRZ	
II	Zahl der Vollgeschosse	
	offene Bauweise nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	Bauweise (§ 9 (1) Ziff. 2 BauGB)
	Straßenverkehrsfläche	Verkehrsflächen (§ 9 (1) Ziff. 11 BauGB)
	Geh- oder Wirtschaftsweg, Parkplatzflächen	
	Straßenbegrenzungslinie	
	Flächen für die Versickerung und Rückhaltung von Niederschlagswasser	Flächen für die Abfall- und Abwasserbeseitigung, einschließlich der Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser, sowie für Ablagerungen (§ 9 (1) Ziff. 14)
	Spielanlagen	Flächen für Spielanlagen
	öffentliche Grünfläche	Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (§ 9 (1) Ziff. 15, 20, 25 BauGB)
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern auf privaten Flächen. Flächen dienen auch zur Anlage von Muldengräben zum schadlosen Abfluß der überschüssigen Niederschlagswässer	
	Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern	

Sonstige Planzeichen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes	(§ 9 (7) BauGB)
---	---	-----------------

Sonstige Darstellungen

	bestehende Grundstücksgrenzen
	empfohlene Grundstücksgrenzen
	Leitungsrecht gemäß § 9 (1) Ziff. 21 BauGB
	Muldengräben gemäß § 9 (1) Ziff. 14 BauGB
	Baugrenze

ÜBERSICHT

